

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.01.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Videokonferenz

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, die öffentliche Sitzung im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1 zu verfolgen. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 25 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Wir bitten alle Besucher der Sitzung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Beantwortung von Anfragen
 - 2.1 Verlängerung des Leobad-Betriebs
 - 2.2 Beschilderung 'Radfahrer frei' zwischen dem Mörkbau und der Schellingschule
 - 2.3 Sachstand interfraktioneller Antrag Thema Verkehrsströme - Südumfahrungen Heimerdingen
 - 2.4 Kontrollen der Durchfahrtberechtigung im Silberberg
Geschwindigkeitskontrollen Rutesheimer Straße / Mühlstraße
 - 2.5 Glasfaseranbindung Telekom
- 3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Röckle
Nachrücken von Herrn Bernhard Kogel in den Gemeinderat
- 4 Ausschreibung zur Besetzung der Stellen des Ersten Beigeordneten
- 5 LEO Energie GmbH & Co. KG
LEO Energie Verwaltungs GmbH
Abberufung des kaufmännischen Geschäftsführers
- 6 2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Einrichtung einer
Wildschadensausgleichskasse (WSK)
- 7 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünften
-Aktualisierung-
- 8 Anfragen
- 9 Verschiedenes

2020/311-01

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr Pfitzenmaier

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	28.01.2021	Ö

Verlängerung des Leobad-Betriebs

Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 12.11.2020

Herr Pfitzenmaier berichtet, er habe nicht gefragt, warum das Leobad im September noch offen war. Dies könne er nachvollziehen.

Er möchte wissen, aus welchem Grund das Leobad im Oktober zwei Wochen geöffnet blieb. Hierbei interessiere ihn die durchschnittliche Auslastung im Oktober. Er vermutet, dass dieses Jahr Defizite in den Bädern entstehen. Diese müssten dadurch nicht zusätzlich erhöht werden. In anderen Bädern, die bis Ende September geöffnet waren, hätte man nur das Schwimmerbecken geheizt. Im Leobad wurden bis Mitte Oktober alle Becken geheizt, was er aus ökologischer und ökonomischer Sicht als nicht sinnvoll betrachtet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Öffnung des Bades wurde in den Oktober verlängert, da auf ähnlich gutes Wetter wie in den Vorjahren gehofft wurde, was sich leider nicht erfüllte. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei knapp 200 Personen.

Im Oktober waren das Schwimmer-, Erlebnis- und Warmbecken beheizt. Die Beheizung der Becken erfolgte soweit möglich über Solarabsorber und das BHKW. Die Beckentemperaturen waren ab Mitte September um zwei bis drei Grad reduziert, um die Zuheizung mit fossilen Brennstoffen soweit wie möglich zu reduzieren.

Anlage/n

Keine

2020/423

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Frau Staubach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	28.01.2021	Ö

Beschilderung 'Radfahrer frei' zwischen dem Mörkbau und der Schellingschule

Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 03.12.2020

Frau Staubach merkt an, dass das Schild 'Radfahrer frei' auf dem Weg zwischen dem Mörkbau und der Schellingschule fehlen würde.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Weg zwischen dem Mörkbau und der Schellingschule soll nach dessen Fertigstellung als Verbindung zwischen der Eltinger Straße 44-48 (Teilbereich 1) und Eltinger Straße 50-54 (Teilbereich 2) auch durch Radfahrende genutzt werden. Die durchgängige Verbindung ist noch nicht vorhanden und ausgebaut. Der Weg soll zukünftig nur die beiden Stichstraßen miteinander verbinden. Für den Teilbereich 2 liegt derzeit noch keine Projektentwicklung vor, sodass der teilweise bereits geschaffene Weg entlang des Teilbereichs 1 am Schulzentrum endet.

Daran anschließend erfolgt die Wegeführung derzeit über eine Fußwegverbindung, welche über das angrenzende Schulgelände verläuft. Radfahrende müssten an dieser Stelle zu Fuß gehen. Die Realität hat jedoch gezeigt, dass Radfahrende nur selten absteigen und das Fahrrad über den Schulhof schieben. Das Gegenteil ist zutreffend. Selbst in Pausensituationen wurde nicht abgestiegen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Weg daher vorübergehend als reiner Fußweg ausgeschildert. Sobald der Teilbereich 2 ausgebaut ist, wird der Weg entlang der rückwärtigen Fuge auch für Radfahrende freigegeben und entsprechend beschildert.

Anlage/n

Keine

2020/424

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Frau Staubach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	28.01.2021	Ö

Sachstand interfraktioneller Antrag Thema Verkehrsströme - Südumfahrung Heimerdingen

Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 03.12.2020

Frau Staubach berichtet, bezüglich des interfraktionellen Antrags zum Thema Verkehrsströme - Südumfahrung Heimerdingen möchte sie darauf hinweisen, dass die Stadt Ditzingen mit dieser Thematik schon ziemlich weit sei.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Antrag vom 28.09.2020 aufgeworfenen Fragen wurden eingehend erörtert.

Nach Auskunft des Planungsbüros (Planungsgruppe Kölz, Herr Weber) sind auf Grund der geplanten Südumfahrung Heimerdingen unter Betrachtung des aktuellen Verkehrsnetzes keine Auswirkungen auf die Verkehrsströme Ditzingen - Höfingen - Gebersheim - Rutesheim zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die geplante Umfahrung auf die Verkehrsströme aus Weissach in Richtung Ditzingen und Hemmingen auswirken wird.

Verkehrsteilnehmer Richtung Ditzingen/Heimerdingen haben künftig die Möglichkeit, bereits an der Anschlussstelle Rutesheim die Autobahn zu verlassen und nicht mehr an der Anschlussstelle Leonberg - West. Eine Ergänzung der Beschilderung mit der Zielangabe Ditzingen/Heimerdingen an der Anschlussstelle Rutesheim ist sinnvoll. Diese verkehrlenkende Maßnahme könnte zu einer Entlastung des Stadtgebiets Leonberg führen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird dazu aufgefordert zu prüfen, ob eine Erweiterung der bestehenden Beschilderung an der Anschlussstelle Rutesheim möglich ist.

Die Verkehrsströme Ditzingen - Höfingen - Gebersheim – Rutesheim aus dem Jahr 2019 können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Anlage/n

2 Verkehrszählung2019 (öffentlich)

3 interfraktioneller Antrag vom 28.09.20 (öffentlich)

Verkehrszahlen 2019Rutesheim – Gebersheim – Höfingen – Ditzingen

Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge (DTV KFZ) +
durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs (DTV SV)

Strecke: Rutesheim – Gebersheim, K 1059		
DTV KFZ	DTV SV	Prozentualer Anteil SV
6029 Fahrzeuge	158 Fahrzeuge	2,62 %

Strecke: Gebersheim – Höfingen, K 1059		
DTV KFZ	DTV SV	Prozentualer Anteil SV
7654 Fahrzeuge	126 Fahrzeuge	1,65 %

Strecke: Höfingen – Ditzingen, K 1059/K 1689		
DTV KFZ	DTV SV	Prozentualer Anteil SV
9638 Fahrzeuge	433 Fahrzeuge	4,49 %

Antrag zum Thema Verkehrsströme Ortsteile Höfingen /Gebersheim im Hinblick auf Südumfahrung Heimerdingen

28.9.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Baubürgermeister Brenner,

in Ergänzung zur Anfrage vom 23.7.2019 stellen wir nun folgenden interfraktionellen Antrag:

Die Stadt Leonberg möge

- a) die aktuellen Verkehrsströme Ditzingen-Höfingen-Gebersheim-Rutesheim aufzeigen
- b) die evtl. geänderten Verkehrsströme in der Annahme der Fertigstellung der Südumfahrung Heimerdingen

Inwieweit könnten sich hier Entlastungseffekte für die Ortsdurchfahrten Leonberg, Höfingen und Gebersheim ergeben, in der Annahme dass

1. die Fahrzeuge dann eher über Ditzingen, Hirschlanden, Heimerdingen, Rutesheim fahren, da auf dieser Strecke keine Ortsdurchfahrten vorhanden sind
2. bei Stau auf den Autobahnen A81/A8 diese neue Strecke als Ausweichstrecke ausgewiesen wird

Hierbei sind die Verkehrsuntersuchungen des Planungsbüros Kölz, Ludwigsburg vom Dezember 2009 hinzuzuziehen. Außerdem ist zu prüfen, ob bei diesem Gutachten der AB-Anschluss Rutesheim, der im September 2008 freigegeben wurde, bereits berücksichtigt wurde.

Begründung:

Leonberg weist auch in Corona-Zeiten immer noch verstärkten Verkehr im Stadtzentrum auf. Gerade bei Staus auf den beiden Autobahnen kommt es regelmäßig zu einem Stillstand in der Kernstadt bzw. zu Verkehrschaos in den Ortsteilen Höfingen und Gebersheim.

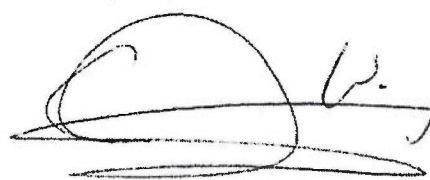
Schnelle Lösungsmöglichkeiten müssen geprüft werden. Hierzu könnte die Analyse der Punkte a) und b) beitragen und damit eine überörtlich geänderte Verkehrsführung ggfs. die Ortszentren entlasten.

J. Metz

K. Maubach

LCC

Dietz



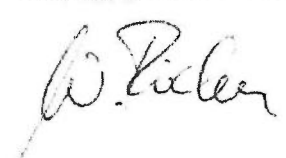
Klausur

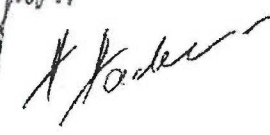


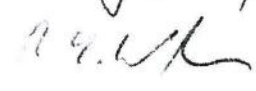
D. Pawan

D. Pawan

VITREY







2020/425

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Frau Staubach

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	28.01.2021	Ö

Kontrollen der Durchfahrtberechtigung im Silberberg Geschwindigkeitskontrollen Rutesheimer Straße / Mühlstraße

Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 03.12.2020

Frau Staubach bittet darum, mehr Kontrollen im Silberberg durchzuführen. Viele Fahrzeuge würden dort ohne Berechtigung fahren.

In diesem Zusammenhang möchte sie auch an die Kontrollen der Berechtigungskarten erinnern, welche nur selten geprüft würden.

Sie weist ebenfalls auf überhöhte Geschwindigkeiten in der Rutesheimer Straße hin an der Stelle, an welcher die Mühlstraße auf die Rutesheimer Straße trifft.

Stellungnahme der Verwaltung

Durchfahrtsberechtigung

In Silberberg bestehen Verkehrseinschränkungen. Es besteht ein Verkehrsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Als Anlieger im Sinne der StVO gelten alle, die ein berechtigtes Interesse haben, in die Straße zu fahren – die also ein Anliegen haben. Wörtlich wird der Begriff des „Anliegers“ in § 45 der StVO nicht genannt. Allerdings haben Gerichte entschieden, dass darunter alle Personen zu verstehen sind, die mit einem Grundstück, den Grundstückseigentümern oder Bewohnern der Straße in Beziehung treten wollen. Was rechtlich eindeutig ist, führt in der Praxis zu erheblichem Aufwand in der Nachweisführung eines Verstoßes.

Die ausgeteilten Berechtigungsnachweise dienen als Nachweis, dass die Person in Silberberg wohnhaft ist. Insbesondere bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs vereinfacht das Auslegen der Berechtigungskarten die Arbeit des Vollzugsdienstes. Seitens des Vollzugsdienstes finden regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt. Verstöße werden dabei konsequent zur Anzeige gebracht.

Geschwindigkeitsüberwachung Rutesheimer Straße / Mühlstraße

Um vor Gericht verwertbare Verstöße zu ahnden, müssen die Voraussetzungen der Herstellerfirma für den Einsatzbereich der Blitzgeräte erfüllt werden. Dies betrifft auch die örtlichen Gegebenheiten, die technisch erfüllt sein müssen, um die Geräte einzusetzen. Im Regelfall können durch die gängigen mobilen Geräte keine Geschwindigkeiten in solchen komplexen Kreuzungsbereichen überwacht werden. Dies schließt jedoch andere Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung nicht grundsätzlich aus.

Anlage/n

Keine

2020/457

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr Zander

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	28.01.2021	Ö

Glasfaseranbindung Telekom

Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 12.11.2020

Herr Zander fragt zum Thema Vorvermarktung Glasfaser Telekom, ob die Stadt die Bürgerinitiative unterstützen könne, indem sie deren Werbeflyer der Jahresrechnung der Stadt beilege. Man erreiche damit eine gute Verteilung und könne die Quote verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Versendung der Ablesekarten der Stadtwerke erfolgte am 25.11.2020 über den Dienstleister Symvaro. Das Beilegen des bereits gedruckten Flyers im Format DIN lang war aus technischen Gründen nicht möglich.

Für den Druck und die Bereitstellung von zwei gedruckten DIN A4 Bögen (in schwarzweiß) mit den Flyerinhalt hätte der Dienstleister Mehrkosten in Höhe von ca. 1.550 EUR (netto) in Rechnung gestellt. Somit war eine adäquate und effiziente Lösung zur Beilage des Flyers nicht umsetzbar.

Anlage/n

Keine

2021/015

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Röckle Nachrücken von Herrn Bernhard Kogel in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Wolfgang Röckle nach § 16 Abs. 2 GemO wegen des Vorliegens eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass entsprechend des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Bernhard Kogel, wohnhaft im Schertlenswaldhof 1 in Leonberg, Ortsteil Gebersheim, für den ausscheidenden Gemeinderat Wolfgang Röckle für den Wahlvorschlag der CDU in den Gemeinderat nachrückt. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 GemO vorliegen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage 1.
4. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte und Kuratorien gemäß Anlage 2.
5. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Aufsichtsräte gemäß Anlage 3.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Herr Wolfgang Röckle hat mitgeteilt, dass er sein Amt mit Wirkung vom 02.02.2021 aus persönlichen Gründen niederlegen will. Gem. § 16 Abs 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn er mehr als 62 Jahre alt ist. Diese Voraussetzung ist bei Herrn Röckle erfüllt.

Der Gemeinderat muss nach § 16 Abs. 2 GemO formell feststellen, ob eine Voraussetzung für das Ausscheiden aus wichtigem Grund gegeben ist.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts und der Gemeindeordnung rückt beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates die nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl festgestellte nächste Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Dies ist für die Liste der CDU Herr Bernhard Kogel, wohnhaft im Schertlenswaldhof 1 in Leonberg, Ortsteil Gebersheim. Er hat sich bereit erklärt, für Herrn Röckle in den Gemeinderat nachzurücken. Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind der Verwaltung nicht bekannt.

Für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse sieht die Gemeindeordnung Einigung, d. h. es stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates dem Vorschlag ausdrücklich zu, vor. Auch bei nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist keine Einigung erzielt worden.

Kommt keine Einigung (d. h. einstimmiger Beschluss) über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Stadträtinnen und Stadträten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO). In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung miteinzubeziehen.

Die öffentliche Verpflichtung von Herrn Bernhard Kogel findet im Anschluss an die Beschlussfassung des Gemeinderates statt.

Anlage/n

- 1 Besetzung der beschließenden Ausschüsse (öffentlich)
- 2 Besetzung der beratenden Ausschüsse (öffentlich)
- 3 Besetzung Aufsichtsräte (öffentlich)
- 4 Auszug aus der Gemeindeordnung zum Ausscheiden und Nachrücken (öffentlich)

Besetzung der beschließenden Ausschüsse:**1. Planungsausschuss (Kurzbezeichnung P)**

Mitglieder: gesamt = 11 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	3 Sitze
	FW-Fraktion	3 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	DIE LINKE	0 Sitze
	Insgesamt	11 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Dr. Murschel, Bernd</u>	1.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
2.	GRÜNE <u>Staiger, Katharina</u>	2.	<u>Widmaier, Birgit</u>
3.	GRÜNE <u>Sach, Gudrun</u>	3.	<u>De Mott, Sibylle</u>
4.	FW <u>Schaal, Wolfgang</u>	1.	<u>Dr. Röckle, Axel</u>
5.	FW <u>Langer, Jörg</u>	2.	<u>Metz, Jutta</u>
6.	FW <u>Frey, Johannes</u>	3.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
	FW	4.	<u>Dr. Graßmann, Matthias</u>
7.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Staubach, Elke</u>
8.	CDU <u>Kogel, Bernhard</u>	2.	<u>Jeutter, Dirk</u>
	CDU	3.	<u>Kogel, Susanne</u>
9.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>
10.	SPD <u>Schönleber, Wolfgang</u>	2.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
	SPD	3.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	<u>Korte, David</u>
11.	FDP	2.	<u>Kindermann, Kurt</u>
	FDP		

Die Besetzung des **Umlegungsausschuss** ist analog zum Planungsausschuss.

2. Sozial- und Kultusausschuss (Kurzbezeichnung S)

Mitglieder: gesamt = 12 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	3 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	12 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Sach, Gudrun</u>
2.	GRÜNE <u>De Mott, Sibylle</u>	2.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
3.	GRÜNE <u>Dr. Strecker, Fabian</u>	3.	<u>Dr. Murschel, Bernd</u>

4.	FW	Metz, Jutta	1.	Dr. Röckle, Axel
5.	FW	Dr. Graßmann, Matthias	2.	Dr. Pfeiffer, Georg
	FW		3.	Frey, Johannes
6.	CDU	Jeutter, Dirk	1.	Staubach, Elke
7.	CDU	Kogel, Susanne	2.	Zander, Oliver
	CDU		3.	Kogel, Bernhard
		Dr. Hug-von Lieven, Christiane	1.	Weiß, Christa
8.	SPD	Schüller-Tietze, Elviera	2.	Schönleber, Wolfgang
9.	SPD		3.	Pfitzenmaier, Ottmar
10.	FDP	Korte, David	1.	Kindermann, Kurt
	FDP		2.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
11.	S:ALZ	Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
12.	DIE LINKE	Hutter, Gitte		

3. Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kurzbezeichnung V)

Mitglieder: gesamt = 9 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	1 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	0 Sitze
	Insgesamt	9 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE	Widmaier, Birgit	1. Staiger, Katharina
2.	GRÜNE	Prof. Ziegler, Ronald	2. Werbke, Sebastian
3.	FW	Dr. Röckle, Axel	1. Metz, Jutta
4.	FW	Dr. Pfeiffer, Georg	2. Langer, Jörg
	FW		3. Schaal, Wolfgang
5.	CDU	Staubach, Elke	1. Wendel, Willi
6.	CDU	Zander, Oliver	2. Jeutter, Dirk
	CDU		3. Kogel, Bernhard
7.	SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	1. Weiß, Christa
	SPD		2. Dr. Hug-von Lieven, Christiane
8.	FDP	Kindermann, Kurt	1. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
	FDP		2. Korte, David
9.	S:ALZ	Hackert, Harald	1. Albrecht, Frank

Besetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte, Kuratorien usw.:**1. Ältestenrat**

Grundlage: Hauptsatzung § 11, Geschäftsordnung des Gemeinderates § 3 Abs. 1

Mitglieder: gesamt = 11 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	11 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Dr. Murschel, Bernd</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	GRÜNE <u>Widmaier, Birgit</u>	2.	<u>Sach, Gudrun</u>
3.	FW <u>Dr. Röckle, Axel</u>	1.	<u>Schaal, Wolfgang</u>
4.	FW <u>Metz, Jutta</u>	2.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
	FW	3.	<u>Langer, Jörg</u>
5.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Wendel, Willi</u>
6.	CDU <u>Zander, Oliver</u>	2.	<u>Kogel, Susanne</u>
7.	SPD <u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Schönleber, Wolfgang</u>
8.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	2.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
	SPD	3.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
9.	FDP <u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>	1.	<u>Kindermann, Kurt</u>
	FDP	2.	<u>Korte, David</u>
10.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
11.	DIE LINKE <u>Hutter, Gitte</u>		

2. Kuratorium Volkshochschule

Grundlage: Nach der Satzung der Volkshochschule gehören dem Kuratorium 4 Vertreter/innen des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	0 Sitze
	S:ALZ	0 Sitze
	DIE LINKE	0 Sitze
	Insgesamt	4 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Prof. Ziegler, Ronald</u>	1.	<u>Sach, Gudrun</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Kogel, Susanne</u>	1.	<u>Staubach, Elke</u>
4.	SPD <u>Schönleber, Wolfgang</u>	1.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>

Weitere Mitglieder

5. Herr Landrat Roland Bernhard, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
6. BM Wolfgang Faißt, Rathaus, Postfach 12 40, 71265 Renningen
7. BM Susanne Widmaier, Rathaus, Postfach 11 61, 71277 Rutesheim
8. BM Thilo Schreiber, Rathaus, Postfach 71261 Weil der Stadt
9. BM Daniel Töpfer, Rathaus, Postfach 71283 Weissach

Beratende Mitglieder

10. Herr Dr. Painke, Leiter der Volkshochschule Leonberg
11. Herr Pirzer, Leiter des Amtes für Kultur und Sport

Leiterinnen der VHS-Zweigstellen in den betreuten Städten und Gemeinden

12. Karin Volkmar, 71272 Renningen
13. Carmen Kübler, 71277 Rutesheim
14. Angelika Brombacher, 71263 Weil der Stadt
15. Anya Fohmann, 71287 Weissach

3. Beirat Jugendmusikschule

Grundlage: Nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Jugendmusikschule gehören dem Beirat 7 Vertreter des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Widmaier, Birgit</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	FW <u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Kogel, Susanne</u>
4.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
5.	FDP <u>Kindermann, Kurt</u>	1.	<u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>

6.	S:ALZ	Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
7.	DIE LINKE	Hutter, Gitte		

Weitere Mitglieder

Vertreterin der Jugendmusikschule - hauptamtliche Lehrkräfte

8. Eva Bernert, 71229 Leonberg

Vertreter aus dem Musikleben

9. Prof. Christian Sikorski, 71229 Leonberg

(Vertreter der freischaffenden Musiklehrer)

10. Horst-Conrath Johanna, 71229 Leonberg

(Vertreter der Musiklehrer an Leonberger Schulen)

11. Michael Moroff, 71229 Leonberg

(Vertreter der Leonberger Musik- und Gesangvereine)

Vertretung der Elternschaft

12. Andrea Bruhn, 71229 Leonberg

13. Christine Schneider, 71229 Leonberg

14. Barbara Hodum, 71287 Weissach

15. Stephan Rösch, 71254 Ditzingen

Vertretung der Schülerschaft

16. Yvonne Zeusche, 71229 Leonberg

17. Katharina Hawlitschka, 71229 Leonberg

4. Schulbeirat

Grundlage: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.10.1983/7.12.1999 einen Schulbeirat gebildet, um die Aufgabe des § 49 des Schulgesetzes zu erfüllen. Diesem Gremium gehören nach diesem Gemeinderatsbeschluss 6 Stadträte / Stadträtinnen an.

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz

- 15. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 16. Schwarz, Marc, Schulleiter
- 17. N.N., Schülervertretung

Ostertag-Realschule

- 18. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 19. Irmiler de Garcia, Sonja, Schulleiterin
- 20. N.N., Schülervertretung

Gemeinschaftsschule

August-Lämmle-Schule

- 21. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 22. Wetterauer, Karl Heinz, Schulleiter
- 23. N.N., Schülervertretung

Grundschulen

Schellingschule

- 24. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 25. Wiedenmann, Sabine, Schulleiterin

Grundschule Höfingen

- 27. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 28. Queitsch, Nicola, Schulleiterin

Grundschule Gebersheim

- 29. N.N., Elternbeiratsvorsitz
- 30. Blanke, Stephanie, Schulleiterin

Grundschule Warmbronn

31. N.N., Elternbeiratsvorsitz

32. Wenger, Monika, Schulleiterin

Mörikeschule

33. N.N., Elternbeiratsvorsitz

34. Koch-Savel, Brigitte, Schulleiterin

Sophie-Scholl-Schule

35. N.N., Elternbeiratsvorsitz

36. Hoffmeister, Agnes, Schulleiterin

Spitalschule

37. N.N., Elternbeiratsvorsitz

38. Klisa, Walter, Schulleiter

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)Pestalozzischule

39. N.N., Elternbeiratsvorsitz

40. Bantlin-Wildt, Beate, Schulleiterin

41. N.N. Schülervertretung

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Geschäftsführende Schulleitung: Koch-Savel, Brigitte

Gesamtelternbeiratsvorsitz: Balden-Burth, Kerstin

5. Pferdemarktausschuss

Grundlage: Es handelt sich hier um ein Beratergremium und nicht um einen beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung. Neben einer Anzahl von Sachkundigen gehören dem Pferdemarktausschuss bisher 4 Mitglieder des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	0 Sitze
	S:ALZ	0 Sitze
	DIE LINKE	0 Sitze
	Insgesamt	4 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>De Mott, Sibylle</u>	1.	<u>Widmaier, Birgit</u>
2.	FW <u>Dr. Graßmann, Matthias</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Jeutter, Dirk</u>
4.	SPD <u>Schönleber, Wolfgang</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>

Sonstige Mitglieder

- Veterinär - Dr. Hans-Peter Philippin, 71229 Leonberg
- RFV Leonberg - Gerhard Ziegler, 71254 Ditzingen
- Sonstige
 - Angelika Elser, 74078 Heilbronn-Kirchhausen
 - Dieter Berg, 71229 Leonberg
 - Eberhard Umminger, 71701 Schwieberdingen
 - Lothar Mattner, 71229 Leonberg

6. Internationaler Rat

Grundlage: Nach den vom Gemeinderat am 21.05.2019 beschlossenen Grundsätzen zur Einrichtung des Internationalen Rats der Stadt Leonberg gestaltet sich die Zusammensetzung wie folgt:

Der Internationale Rat setzt sich zusammen aus

- je 1 Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen (Beschluss Gemeinderat Juli 2019: 6 Personen)
- 12 sachkundigen Einwohner/-innen, die sich zusammensetzen aus:
 - + je 1 Vertreter/in der 3 größten Nationalitätengruppen über 900 Einwohner/innen, vorgeschlagen aus der jeweiligen Gruppe, bestätigt mit einem Empfehlungsschreiben, der jeweiligen Gruppe, die die Einsetzung befürwortet,
 - + 9 sachkundigen Einwohnern/-innen, möglichst mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft.

Mitglieder: gesamt	6 Sitze
davon:	
GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
FW-Fraktion	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
S:ALZ	1 Sitz
DIE LINKE	0 Sitze
Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Dr. Strecker, Fabian
2.	FW Frey, Johannes	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	CDU Staubach, Elke	1.	Kogel, Bernhard
4.	SPD Schüller-Tietze, Elviera	1.	Weiß, Christa
5.	FDP Kindermann, Kurt	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
Nr.	Weitere Mitglieder	Nr.	Persönliche Stellvertreter
7.	Frau Benković		
8.	Herr Charissis		Frau Efthimiadou
9.	Herr Mizrap		Herr Cirak
10.	Frau Serafia		
11.	Herr Estedadi Shad		Sonstige allgemeine Stellvertretung in folgender Reihenfolge:
12.	Herr Dr. Shoaib		Herr Bayindir
13.	Herr Yaiser		Frau Hinderer
14.	Frau Zeka		Frau Keller
15.	Frau Fink		Frau Mayer
16.	Frau Bradatsch		Frau Kugele
17.	Herr Li		
18.	Frau Amir-Alikani		

7. Agenda-Forum

Grundlage: Der Gemeinderat hat am 05.10.1999 die Einrichtung eines Agenda-Forums entsprechend dem Organisationskonzept der Lokalen Agenda 21 in Leonberg (Drucksache 1998 T 46) beschlossen. Das Agenda-Forum setzt sich zusammen aus:

- je einem Beauftragten aus jeder Gemeinderatsfraktion
- dem Sprecher/der Sprecherin der Vollversammlung
- den Sprechern/Sprecherinnen der Arbeitskreise- ein nicht stimmberechtigtes Mitglied der Geschäftsstelle Umweltschutz

Die Leitung des Agenda-Forums wird im jährlichen Wechsel von den Beauftragten der Fraktionen wahrgenommen.

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Sach, Gudrun	1.	Werbke, Sebastian
2.	FW Frey, Johannes	1.	Schaal, Wolfgang
3.	CDU Zander, Oliver	1.	Kogel, Bernhard
4.	SPD Dr. Hug-von Lieven, Christiane	1.	Schüller-Tietze, Elviera
5.	FDP Kindermann, Kurt	1.	Korte, David
6.	S:ALZ Hackert, Harald	1.	Albrecht, Frank
7.	DIE LINKE Hutter, Gitte		

8. Kommission für nachhaltige Mobilität (früher Radwegekommission)

Grundlage: Wurde durch Gemeinderatsbeschluss 2006 eingerichtet. Ihr gehören jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Gruppierung an.

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	0 Sitze
	Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1.	Staiger, Katharina
2.	FW Schaal, Wolfgang	1.	Frey, Johannes
3.	CDU Wendel, Willi	1.	Kogel, Bernhard
4.	SPD Weiß, Christa	1.	Pfitzenmaier, Ottmar
5.	FDP Korte, David	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Hackert, Harald	1.	Albrecht, Frank

9. Projektgruppe „Stadtumbau Leonberg“

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz

S:ALZ	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Staiger, Katharina</u>	1.	<u>Dr. Murschel, Bernd</u>
2.	FW <u>Frey, Johannes</u>	1.	<u>Schaal, Wolfgang</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Jeutter, Dirk</u>
4.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Schönleber, Wolfgang</u>
5.	FDP <u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>	1.	<u>Kindermann, Kurt</u>
6.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
7.	DIE LINKE <u>Hutter, Gitte</u>		

10. Jugendausschuss

Mitglieder: gesamt 29 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Die LINKE	1 Sitz

und

den jugendlichen Vertretern der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen (derzeit 11), drei jugendlichen Sprechern nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung, jeweils einem Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat (so genannte jugendpolitische Vertretung), dem Oberbürgermeister oder dem Sozialdezernenten als Vorsitzenden, dem Stadtjugendreferenten

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Dr. Strecker, Fabian</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Jeutter, Dirk</u>	1.	<u>Kogel, Susanne</u>
4.	SPD <u>Schüller-Tietze, Elviera</u>	1.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
5.	FDP <u>Korte, Dieter</u>	1.	<u>Kindermann, Kurt</u>
6.	S:ALZ <u>Hackert, Harald</u>	1.	<u>Albrecht, Frank</u>
7.	DIE LINKE <u>Hutter, Gitte</u>		
Jugendliche Mitglieder (Sprecher/innen)		Stellvertreter/innen	
	Digital Future <u>Tsatsa, Evangelia</u>		<u>Schöninger, Livia</u>
	Jugendplatz <u>Häbe, Luzian</u>		
	Skatepark <u>Sadeque, Eha Adnan</u>		<u>Jäger, Noah / Respondek, Malte</u>

Schulen	Hettmer, Robbin	
Mobility	Meyer, Kira	Keller, Berenike
Nachhaltigkeit & Umwelt	Berns, Chiara Marie	Müller, Selina
Events&Freizeit	Strohmeier, Maike	Böker, Laura / Yaghmor, Bassima
Soziales Leonberg	Schwarzhaupt, Felicitas	Kreiner, Karolin
LGBTQ+	Kyriakidis, Theodoros	Clement, Saya
Öffentlichkeits.	Häbe, Tillmann	
Public Fitness	Ziegler, Hannes	
Sprecher	Groshaupt, Julian	
Sprecher	Haug, Jacob	
Sprecherin	Akpinar, Ilayda	

11. Konferenz zur Angebotsplanung (für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder)

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 - aus jeder Fraktion/Gruppierung ein Mitglied.

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Sach, Gudrun	1.	Dr. Strecker, Fabian
2.	FW Metz, Jutta	1.	Dr. Graßmann, Matthias
3.	CDU Kogel, Susanne	1.	Staubach, Elke
4.	SPD Schüller-Tietze, Elviera	1.	Dr. Hug-von Lieven, Christiane
5.	FDP Korte, David	1.	Kindermann, Kurt
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
7.	DIE LINKE Hutter, Gitte		

12. Verkehrsschau

Grundlage: VwV-StVO zu § 45 - Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu Absatz 3.

-Teilnehmer danach: Straßenbaulastträger, Polizei, öffentliche Verkehrsunternehmen, ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer.

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 - aus jeder Fraktion/Gruppierung ein Mitglied (nur beratend).

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Werbke, Sebastian
2.	FW Frey, Johannes	1.	Schaal, Wolfgang
3.	CDU Wendel, Willi	1.	Kogel, Bernhard
4.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Weiß, Christa
5.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Kindermann, Kurt
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
7.	DIE LINKE Hutter, Gitte		

13. Lenkungsausschuss - Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2019

Der Gemeinderat entsendet folgende Vertreter in den Lenkungsausschuss:

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Werbke, Sebastian
2.	FW Dr. Pfeiffer, Georg	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	CDU Zander, Oliver	1.	Staubach, Elke
4.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Schüller-Tietze, Elviera
5.	FDP Kindermann, Kurt	1.	Korte, David
6.	S:ALZ / DIE LINKE Hackert, Harald	1.	Hutter, Gitte

Weiterhin gehören dem Lenkungsausschuss die Amtsleitung und die Betriebsleitung der Bäder an

Besetzung Aufsichtsrat:**1. Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH**

Mitglied des Aufsichtsrats: N.N.

Stellvertreter: Martin Georg Cohn, Oberbürgermeister, Leonberg

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>De Mott, Sibylle</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
3.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Kogel, Susanne</u>
4.	SPD <u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>	1.	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>

2. Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG**Geschäftsführer:**

Kaufm. Geschäftsführung: N.N.

Techn. Geschäftsführung: Katja Kägebein
 EnBW Energie Baden-Württemberg AG
 Schelmenwasenstr. 15
 70567 Stuttgart

Aufsichtsrat:Vorsitzender: Oberbürgermeister Martin Georg Cohn
Belforter Platz 1Stellvertreter: Klaus Brenner, Bürgermeister
Belforter Platz 1Stellv. Vorsitzender: Dr. Christoph Müller
Netze BW GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Dr. Murschel, Bernd</u>	1.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
2.	FW <u>Dr. Röckle, Axel</u>	1.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
3.	CDU <u>Zander, Oliver</u>	1.	<u>Kogel, Bernhard</u>
4.	SPD <u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Weiß, Christa</u>

Auszug aus der Gemeindeordnung zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat

§ 16 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

- (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger
1. ein geistliches Amt verwaltet,
 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
 5. anhaltend krank ist,
 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.
- Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.
- (2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

...

§ 29 Hinderungsgründe

- (1) Gemeinderäte können nicht sein
1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
 2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Arbeitnehmer und leitende Beamte der Gemeindeprüfungsanstalt. Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.
- (2) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
- (3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.
- (4) Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind,

können nicht in den Gemeinderat eintreten. Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

- (5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absätzen 1 bis 4 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

§ 40 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig; § 32 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

...

2021/017

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ausschreibung zur Besetzung der Stellen des Ersten Beigeordneten

Beschlussvorschlag

1. Die Stelle wird entsprechend des Ausschreibungstextes der Anlage 1 am 05.02.2021 in einschlägigen Printmedien und Bewerbungsportalen veröffentlicht.
2. Der Bewerbungsschluss wird auf den 07.03.2021 festgesetzt.
3. Die Wahl des Ersten Beigeordneten erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2021

In § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass die Stadt Leonberg zwei hauptamtliche Beigeordnete als Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt. Einer der Beigeordneten führt die Bezeichnung „Erster Bürgermeister“, der andere „Bürgermeister“.

Am 13.01.2021 endete die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters Dr. Ulrich Vonderheid. Nachdem er in der Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2020 nicht wieder gewählt wurde, und der neu gewählte Nachfolger, Herr Maic Schillack, das Amt nicht angetreten hat, ist die Stelle neu auszuschreiben und zu besetzen. Bei dieser Besetzung gilt die Frist nach § 47 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wonach die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden durchzuführen ist. Auf den Terminplan in Anlage 2 wird verwiesen.

Bei der Besetzung der Stellen sollen entsprechend § 50 Abs. 2 GemO die Parteien und Wählervereinigungen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um ein Vorschlagsrecht. Damit ist aber kein Anspruch darauf verbunden, dass der Gemeinderat den/die vorgeschlagenen Bewerber wählt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 13.01.2021 wurde vereinbart, dass die Stelle direkt als Erster Beigeordneter, verknüpft mit den Aufgaben der Leitung des Dezernates II entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext, in einschlägigen Printmedien sowie Stellenportalen im Internet veröffentlicht wird. Mit diesem Vorgehen wird keine Festlegung für künftige Besetzungsverfahren des Ersten Beigeordneten getroffen.

Anlage/n

- 1 Ausschreibungstext Erster Beigeordneter (öffentlich)
- 2 Terminplan Besetzung Erster Beigeordneter (öffentlich)

Bei der Großen Kreisstadt Leonberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten (w/m/d)

mit der Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin“ bzw. „Erster Bürgermeister“

zu besetzen. Die Stelle ist derzeit unbesetzt.

Die Große Kreisstadt Leonberg (ca. 49.000 Einwohner/innen) liegt im Herzen der wirtschaftlich prosperierenden Region Stuttgart. Leonberg bezieht seinen Reiz aus dem Miteinander von historisch gewachsener Altstadt und modern gestalteten Stadtquartieren. Die Stadt verfügt über eine hervorragende soziale und kulturelle Infrastruktur, über sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und ein attraktives Erholungs- und Freizeitangebot.

Der Erste Beigeordnete leitet die Bereiche Kämmereiamt, Ordnungsamt, Amt für Jugend, Familie und Schule, sowie städtischen Beteiligungen an Unternehmen. Außerdem ist mit der Stelle die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes Stadtwerke und die Funktion der ständigen allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters verbunden. Eine Neuordnung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Diese Spitzenposition erfordert fundierte fachliche und methodische Kenntnisse und eine hohe persönliche und soziale Kompetenz. Sie sind eine engagierte und innovative Persönlichkeit mit Leitungs- und Führungserfahrung und einschlägiger Berufserfahrung. Mit der Aufgabe verbunden ist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, zeitlicher Flexibilität sowie Verhandlungsgeschick.

Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf unserem Bewerberportal unter www.leonberg.de/bewerbungsportal oder senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis 07.03.2021** an die

Stadtverwaltung Leonberg
Herrn Oberbürgermeister
Martin Georg Cohn
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herr Peter Höfer, unter der Rufnummer 07152 990-1100.

Terminplan Wahl Erster Beigeordneter

Ende der Amtszeit	Mi 13.01.2021
Freiwerden der Stelle	Do 14.01.2021
Erstellen der Vorlage Ausschreibung	Do 14.01.2021
Vorberatung Ausschuss	Do 28.01.2021
Ausschreibungsbeschluss im Gemeinderat	Di 02.02.2021
Ausschreibung der Stellen (Staatsanzeiger, Stuttgarter Zeitung, Stepstone, Interamt)	Fr 05.02.2021
Bewerbungsschluss (nach vier Wochen)	So 07.03.2021
Erstellen Bewerberspiegel mit Prüfung, ob die Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllt sind, und an die Gemeinderäte versenden	Mo 08.03.2021
Vorauswahl aus allen Bewerbungen durch den Gemeinderat in nö Sitzung	Di 16.03.2021
Vorstellung und weitere Vorauswahl durch den Gemeinderat in nö Sitzung (Sondersitzung)	Di 23.03.2021
Erstellen der Vorlage Wahl Beigeordneten	Di 30.03.2021
Spätester Termin der Wahl (3 Monate nach Freiwerden der Stelle) (Firstberechnung nach § 188 i.V.m. § 187 Abs. 2 BGB)	Di 13.04.2021
Wahl im Gemeinderat	Di 13.04.2021

2021/011

öffentlich



Dezernat II
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

LEO Energie GmbH & Co. KG LEO Energie Verwaltungs GmbH Abberufung des kaufmännischen Geschäftsführers

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie Verwaltungs GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Herr Dr. Ulrich Vonderheid, geb. am 18. März 1965, wohnhaft in 71229 Leonberg, wird als Geschäftsführer der LEO Energie Verwaltungs GmbH abberufen.
2. Die Abberufung wird wirksam zum Zeitpunkt des Gesellschafterbeschlusses.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die LEO Energie Verwaltungs GmbH hat gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags einen oder mehrere, in der Regel zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführer haben gem. § 8 Abs. 1 die Geschäfte der GmbH und damit als mittelbare Geschäftsführer auch die der KG zu führen. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung der Anstellungsverhältnisse mit den Gesellschaftern obliegt gem. § 7 der Gesellschafterversammlung.

Herr Dr. Ulrich Vonderheid wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 03.09.2012 zum Geschäftsführer der LEO Energie Verwaltungs GmbH bestellt. Die technische Geschäftsführung wird von der Netze BW GmbH vorgeschlagen und wird aktuell von Frau Katja Kägebein wahrgenommen.

Mit seinem Ausscheiden bei der Stadt Leonberg mit Ablauf des 13.01.2021 ist Herr Dr. Ulrich Vonderheid als Geschäftsführer abuberufen.

Für die entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

Anlage/n

Keine

2020/384

öffentlich



Dezernat B
Abteilung Steuern, Grundstücksverkehr und Forst

Forstbetrieb

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Einrichtung einer Wildschadensausgleichskasse (WSK)

Beschlussvorschlag

1. Vom Finanzbestand der Wildschadensausgleichskasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 der Vereinbarung über die Einrichtung einer Wildschadensausgleichskasse (WSK), dass ab einer Schadenshöhe von mehr als 500,00 Euro zwingend ein Wildschadensschätzer hinzuzuziehen ist, wird auf weitere zwei Jahre bis zum 31.03.2023 befristet und rechtzeitig vorher überprüft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit allen Jagdpächtern einen Nachtrag zur WSK abzuschließen. Voraussetzung für das Inkrafttreten des Nachtrags ist, dass alle Jagdpächter den Nachtrag unterzeichnet haben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Vereinbarung über die Einrichtung einer Wildschadensausgleichskasse (WSK) ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten (siehe DS 2014 Nr. V 67). Das Instrument der WSK hat sich aus Sicht der Beteiligten bewährt.

1. Finanzbestand der Wildschadensausgleichskasse

Die Höhe der in die WSK eingebrachten Mittel ergeben sich aus § 4 Abs. 1 und 2 WSK.

- Zum 01.04.2015 und zum 01.04.2016 wurde jeweils die Hälfte des gesamten Jagdpachtaufkommens der Jagdjahre 2015/2016 und 2016/2017 aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk und den Eigenjagdbezirken in die WSK eingebracht.

- Ab dem Jagdjahr 2017/2018 wird jährlich zum 01.04. das Pachtaufkommen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk in die WSK bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 30.000 Euro eingebracht.

Aktueller Stand der WSK:

Datum	Einzahlung in die Wildschadenskasse gem. § 4 Abs. 1 und 2 WSK in Euro	Auszahlungen in Euro	Stand der Wildschadenskasse in Euro
01.04.2015	11.508,26	-4.366,78	7.141,48
01.04.2016	11.508,26	-665,50	17.984,24
01.04.2017	5.703,20	-6.730,10	16.957,34
01.04.2018	5.845,40	-2.076,96	20.725,78
01.04.2019	5.525,40	0	26.251,18
01.04.2020	3.748,82	-750,00	30.000,00

2. Verlängerung der Frist hinsichtlich der Erhöhung des Wildschadens, ab welchem ein Wildschadenschätzer zwingend zur Regulierung des Schadens hinzuziehen ist

Nach § 3 der WSK wird die Beurteilung und Anerkennung von ausgleichsfähigen Wildschäden von einem Beirat vorgenommen. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister und jeweils zwei Vertretern der Stadtverwaltung und zwei Vertretern aus dem Kreis der Jagdpächter sowie zwei Vertretern aus dem Kreis der Landwirte.

Nach § 6 Abs. 2 der WSK wurde der Mindestbetrag für eine zwingende Hinzuziehung eines Wildschadenschätzers ursprünglich auf 200,00 Euro festgesetzt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.12.2017 (DS 2017/251) erfolgte eine Erhöhung von 200,00 Euro auf 500,00 Euro, zunächst auf 3 Jahre befristet bis zum 31.03.2021.

Der Beirat tagte am 29.10.2020, wobei der Oberbürgermeister und ein Vertreter aus dem Kreis der Jagdpächter entschuldigt abwesend waren. Ein Vertreter aus dem Kreis der Landwirte hat ebenfalls nicht an der Sitzung teilgenommen.

In dieser Sitzung wurde vom Beirat einstimmig beschlossen, die Höhe des Wildschadens, ab dessen Höhe zwingend ein Wildschadenschätzer hinzuziehen ist, bei 500,00 Euro zu belassen. Die zeitliche Befristung der Erhöhung wurde um weitere zwei Jahre, bis zum 31.03.2023, verlängert.

Die Vereinbarung über die Einrichtung einer Wildschadenausgleichskasse (WSK) ist insgesamt zu überarbeiten und an die Regelungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) anzupassen, welches zuletzt zum 30.06.2020 geändert wurde. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Überprüfung der Höhe des Betrages, ab welchem zwingend ein Wildschadenschätzer hinzuzuziehen ist.

Anlage/n

Keine

2020/421

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat II
 Abteilung Finanzen

 Ordnungsamt
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:
 2020/085-001

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften -Aktualisierung-

Beschlussvorschlag

- Die Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg in seiner Sitzung am 02.02.2021 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

§ 1: Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 15 Abs. 2) erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 15 Abs. 2)

	Eigentum Stadt Leonberg	EUR/Monat
1.	Bismarckstr. 3/1	
1.1	Unterkunft pro m ²	6,82
1.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,85
1.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
2.	Breslauer Str. 44	
2.1	Unterkunft pro m ²	5,69
2.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	5,22
2.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
3.	Daimlerstr. 12	
3.1	Unterkunft pro m ²	4,53
3.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,06
3.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ³	0,98
4.	Gleiwitzer Str. 11	
4.1	Unterkunft pro m ²	8,62
4.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,43
4.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98

Eigentum Stadt Leonberg		EUR/Monat
5.	Hans-Sachs-Str. 6	
5.1	Unterkunft pro m ²	8,30
5.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,17
5.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
6.	Hauptstr. 75	
6.1	Unterkunft pro m ²	7,89
6.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,41
6.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
7.	Hirschlander Str. 57 + 59	
7.1	Unterkunft pro m ²	9,36
7.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,94
7.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
8.	In der Au 10/1 + 10/2	
8.1	Unterkunft pro m ²	7,57
8.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,17
8.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
9.	Künzenstr. 13	
9.1	Unterkunft pro m ²	4,15
9.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	7,38
9.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
10.	Lohlenbachtäle 7/1 – 7/4 (7/1 + 7/2 + 7/3)	
10.1	Unterkunft pro m ²	4,94
10.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	1,34
10.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
11.	Lohlenbachtäle 12 (Gemeinschaftsunterkunft)	
11.1	Unterkunft pro m ²	10,96
11.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	6,72
11.3	entfällt	
12.	Obere Torstr. 7	
12.1	Unterkunft pro m ²	6,69
12.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,43
12.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
13.	Riedstr. 9 + 11	
13.1	Unterkunft pro m ²	8,05
13.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	2,79
13.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
14.	Robert-Bosch-Str. 8	
14.1	Unterkunft pro m ²	5,04
14.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	2,73
14.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
15.	Rötestr. 17	
15.1	Unterkunft pro m ²	6,74
15.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,89
15.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98

Eigentum Stadt Leonberg		EUR/Monat
16.	Rutesheimer Str. 16 (Gemeinschaftsunterkunft)	
16.1	Unterkunft pro m ²	4,62
16.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	7,39
16.3	entfällt	
17.	Strohgäustr. 14	
18.1	Unterkunft pro m ²	8,34
18.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	2,26
18.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
Angemietete Unterkünfte		EUR/Monat
18.	Böblinger Str. 9 (Gemeinschaftsunterkunft)	
19.1	Unterkunft pro m ²	13,69
19.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	6,67
19.3	entfällt	
19.	Carl-Zeiss-Str. 12	
20.1	Unterkunft pro m ²	9,82
20.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,01
20.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
20.	Heinrich-Heine-Str. 5 (Gemeinschaftsunterkunft)	
21.1	Unterkunft pro m ²	10,33
21.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,22
21.3	entfällt	
21.	In den Ziegelwiesen 38/1 (1 Wohnung)	
22.1	Unterkunft pro m ²	8,76
22.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,95
22.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
22.	Leonberger Str. 14 – 16 (Gemeinschaftsunterkunft)	
23.1	Unterkunft pro m ²	12,14
23.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,06
23.3	entfällt	
23.	Lilienstr. 9 (Gemeinschaftsunterkunft)	
24.1	Unterkunft pro m ²	7,56
24.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,29
24.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
24.	Rutesheimer Str. 15 (3 Wohnungen)	
25.1	Unterkunft pro m ²	8,63
25.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	3,49
25.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
25.	Truchsessenstr. 17	
26.1	Unterkunft pro m ²	8,61
26.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	1,18
26.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98

	Angemietete Unterkünfte	EUR/Monat
26.	Untere Burghalde 84	
27.1	Unterkunft pro m ²	9,00
27.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,34
27.3	WG-Pauschale (Strom) pro m ²	0,98
27.	Wacholderweg 22 (Gemeinschaftsunterkunft)	
28.1	Unterkunft pro m ²	9,27
28.2	Betriebskostenpauschale pro m ²	4,78
28.3	entfällt	

§ 2: Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich Gebührenverzeichnis tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	Haushalts-pla- nentwurf 2021	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstellen 31400001 und 31400002 Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte Sachkonto 33210000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	2021 ff.	1.585.000 EUR	1.600.000 EUR	Gebührenanpassung ab 01.08.2021 Die Erhöhung der im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagten Erträge erfolgt über die Änderungsliste.

1. Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist ein an den tatsächlichen Kosten und am gültigen Mietspiegel orientierter Gebührenmaßstab.

2. Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die letzte Satzungsaktualisierung wurde mit Vorlage 2020/085-001 am 07.07.2020 durch den Gemeinderat beschlossen. In der Sitzung wurde außerdem beschlossen, die Satzung nach Fertigstellung und Bekanntmachung des neuen Leonberger Mietspiegels nochmals zu aktualisieren. Es erfolgt keine weitere Neukalkulation. Basis für die festzusetzenden Gebühren bilden die in der oben genannten Vorlage tatsächlich ermittelten Gebührenobergrenzen und die im Mietspiegel ermittelten Vergleichsmieten.

Der ursprünglich verwendete Mietspiegel war der für Leonberg gültige Mietspiegel aus dem Jahr 2017. Dieser wurde noch in Anlehnung an den Mietspiegel Fellbach, einer Stadt mit einem vergleichbaren Mietniveau wie in Leonberg, erstellt. Inzwischen hat die Stadt Fellbach einen eigenen qualifizierten Mietspiegel erstellt (herausgegeben 2019), der die örtlichen Besonderheiten in Leonberg nicht ausreichend widerspiegelt und somit nicht mehr übertragbar ist.

Der einfache Leonberger Mietspiegel 2020 wurde am 19.11.2020 vom Gemeinderat mit der Vorlage 2020/361 anerkannt. Seit dem 01.12.2020 ist der neue Mietspiegel in Kraft.

Die Satzungsregelungen haben sich bewährt und bleiben unverändert.

Das im Besitz der Stadt Leonberg befindliche Gebäude Seestr. 2 ist im Zuge des Stadtbbaus zum Abriss vorgesehen und wird daher nicht mehr aufgeführt.

3. Gebührenkalkulation

Die Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind nach den Bestimmungen des § 14 Kommunalabgabengesetz zu bemessen. Der Kostendeckungsgrundsatz schreibt vor, die Gebühren so festzusetzen, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anrechenbaren Kosten nicht übersteigt (Gebührenobergrenze). Der Kostendeckungsgrundsatz verbietet damit die Festsetzung einer Benutzungsgebühr, die über der Gebührenobergrenze liegt. Die anzurechnenden Mietspiegelwerte bilden eine zusätzliche Gebührenobergrenze. Es besteht keine Verpflichtung, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Zwischen der ortsüblichen Vergleichsmiete von Wohnraum und der nach § 14 KAG zu ermittelnden Benutzungsgebühr besteht kein unmittelbarer Zusammenhang, gleichwohl kann die ortsübliche Miete bei der Bemessung nicht außer Acht gelassen werden. Es ist deshalb erforderlich, für jede einzelne Unterkunft unter Wahrung des Kostendeckungsgrundsatzes eine Gebührenobergrenze zu ermitteln. Diese weicht mitunter deutlich von der Vergleichsmiete ab. Einige Unterkünfte liegen außerhalb von Mietspiegelzonen. Der Mietspiegel ist in diesen Fällen grundsätzlich nicht anwendbar.

Bei der Gebührenfestsetzung sind zudem das Äquivalenzprinzip und der Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Ein Verstoß würde dann vorliegen, wenn für die Unterkünfte eine Gebühr erhoben würde, welche nicht im Verhältnis zur Miete für eine vergleichbare Mietwohnung stünde. Die Gebührenfestsetzung muss unterschiedliche Qualitäts- und Ausstattungsmerkmale berücksichtigen. Die vorliegende Gebührenkalkulation trägt dem Äquivalenzprinzip Rechnung.

Die im Eigentum der Stadt Leonberg befindliche Unterkunft Lohlenbachtäle 12 liegt außerhalb einer Mietspiegelzone. Der kalkulierte Gebührensatz liegt aufgrund des hohen jährlichen Abschreibungsaufwands (Nutzungsdauer wurde auf 10 Jahre angesetzt) allerdings wesentlich über dem von vergleichbaren Objekten. Der kalkulierte Gebührensatz ist damit unverhältnismäßig hoch. Für dieses Objekt wird daher ausnahmsweise die entsprechende Basismiete laut Mietspiegel angesetzt.

Beim angemieteten Objekt Heinrich-Heine-Str. 5 handelt es sich um vermietete Zimmer ohne baulich getrennten und abschließbaren Zugang. Der Mietspiegel ist hier nicht anwendbar. Die Gebühren werden in Höhe der tatsächlichen Mietaufwendungen angesetzt.

Für die ebenfalls angemietete Unterkunft Lilienstr. 9 ist die Höhe der Gebühren analog der Kaltmiete unverhältnismäßig. Für dieses Objekt wird daher ebenfalls ausnahmsweise die entsprechende Basismiete laut Mietspiegel angesetzt.

Die angemieteten Objekte Leonberger Str. 14-16 sowie Wacholderweg 22 haben Wohnheimcharakter. Hier werden weiterhin die jeweiligen tatsächlichen Mietaufwendungen angesetzt.

Die gebührenfähigen Kosten und der Abgleich mit dem für Leonberg gültigen Mietspiegel sind für jede Unterkunft in **Anlage 1** aufgeführt.

Der Beschlussvorschlag führt ab dem Jahr 2021 jährlich zu Erträgen in Höhe von voraussichtlich 1.600.000 EUR. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2021 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 15.000 EUR jährlich, welche über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt wird.

Anlage/n

- 1 Gebührenermittlung-Stand 11.01.2021 (öffentlich)

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Bismarckstr. 3/1	Breslauer Str. 44	Daimlerstr. 12
a) Wohnfläche ges. in m ²	208,00	210,00	323,00
b) Anzahl Wohneinheiten (WE)	3	4	6
c) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	3	4	6
d) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	208,00	210,00	323,00
e) Anschaffungs- u. Herstellungskosten			
I. Grundstück	53.978,00 €	205.999,50 €	93.111,00 €
II. Gebäude	286.052,00 €	190.354,00 €	188.099,00 €
f) Restbuchwert Gebäude zum 31.12.2019	125.862,00 €	0,00 €	37.619,50 €
2. Jahreskosten			
a) Eigenkapitalverzinsung (vom RBW) 5%	9.135,03 €	10.299,98 €	6.630,57 €
b) Afa Gebäude 2%	5.721,00 €	0,00 €	3.761,95 €
c) Afa Außenanlage			
d) Afa Einrichtung			
e) Gebäudeunterhaltung	1.274,27 €	2.845,80 €	5.369,42 €
f) Verwaltungskosten gem. § 26 II. BV	894,00 €	1.192,00 €	1.788,00 €
Summe Jahreskosten	17.024,30 €	14.337,78 €	17.549,94 €
3. Ermittlung der Gebührenobergrenze			
3.1 Gebäude			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	81,85 €	68,28 €	54,33 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	6,82 €	5,69 €	4,53 €
Mietspiegel	8,36 €	8,67 €	nicht anwendbar
3.2 Nebenkosten			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	58,23 €	62,60 €	36,72 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	4,85 €	5,22 €	3,06 €
4. Gebührenhöhe Satzung			
a) Gebäude	6,82 €	5,69 €	4,53 €
b) Nebenkosten	4,85 €	5,22 €	3,06 €
5. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	6,82 €	5,69 €	4,53 €
b) Nebenkosten	4,85 €	5,22 €	3,06 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Hirschlander Str. 57 + 59	In der Au 10/1+10/2	Künzenstr. 13
a) Wohnfläche ges. in m ²	616,00	550,00	256,00
b) Anzahl Wohneinheiten (WE)	8	8	4
c) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	8	8	4
d) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	616,00	550,00	256,00
e) Anschaffungs- u. Herstellungskosten			
I. Grundstück	74.723,65 €	551.298,60 €	47.856,92 €
II. Gebäude	1.542.153,54 €	884.762,00 €	250.549,24 €
./.. Zuschuss	704.993,18 €		
SUMME	837.160,36 €		
III. Außenanlage			
IV. Einrichtung, Möblierung	10.080,59 €		
f) Restbuchwert Gebäude zum 31.12.2019	768.437,31	0,00 €	30.037,32 €
2. Jahreskosten			
a) Eigenkapitalverzinsung (vom RBW) 5%	42.968,95 €	27.564,93 €	4.044,90 €
b) Afa Gebäude 2%	16.735,48 €	0,00 €	6.007,00 €
c) Afa Außenanlage			
d) Afa Einrichtung 5%	148,98 €		
6,67%	473,40 €		
e) Gebäudeunterhaltung	6.485,59 €	19.994,94 €	1.504,18 €
f) Verwaltungskosten gem. § 26 II. BV	2.384,00 €	2.384,00 €	1.192,00 €
Summe Jahreskosten	69.196,40 €	49.943,87 €	12.748,08 €
3. Ermittlung der Gebührenobergrenze			
3.1 Gebäude			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	112,33 €	90,81 €	49,80 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche Mietspiegel	9,36 € nicht anwendbar	7,57 € nicht anwendbar	4,15 € 8,12 €
3.2 Nebenkosten			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	59,28 €	50,02 €	88,60 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	4,94 €	4,17 €	7,38 €
4. Gebührenhöhe Satzung	Steigerung		
a) Gebäude	9,36 €	7,57 €	4,15 €
b) Nebenkosten	4,94 €	4,17 €	7,38 €
5. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	8,91 €	7,57 €	4,15 €
b) Nebenkosten	4,94 €	4,17 €	7,38 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Lohlenbachtäle 7/1 - 7/4 (7/1 + 7/2 + 7/3)	Lohlenbachtäle 12	Obere Torstr. 7
a) Wohnfläche ges. in m ²	262,00	360,00	426,50
b) Anzahl Wohneinheiten (WE)	4	1	6
c) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	3	1	6
d) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	262,00	360,00	426,50
e) Anschaffungs- u. Herstellungskosten			
I. Grundstück	55.178,62 €	11.023,62 €	109.680,13 €
II. Gebäude	9.225,00 €	829.749,53 €	403.823,87 €
./. Zuschuss		136.011,61 €	
SUMME		693.737,92 €	
III. Außenanlage		47.286,54 €	
IV. Einrichtung, Möblierung		7.593,37 €	
f) Restbuchwert Gebäude zum 31.12.2019	0,00 €	404.820,75 €	262.146,70 €
2. Jahreskosten			
a) Eigenkapitalverzinsung (vom RBW) 5%	2.758,93 €	24.623,61 €	18.796,15 €
b) Afa Gebäude (Container) 10%		69.397,85 €	
2%			8.192,08 €
c) Afa Außenanlage 6,67%		3.152,43 €	
d) Afa Einrichtung 5%		379,67 €	
e) Gebäudeunterhaltung	11.875,33 €	6.173,74 €	5.456,86 €
f) Verwaltungskosten gem. § 26 II. BV	894,00 €	298,00 €	1.788,00 €
Summe Jahreskosten	15.528,26 €	104.025,30 €	34.233,09 €
3. Ermittlung der Gebühreobergrenze			
3.1 Gebäude			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	59,27 €	288,96 €	80,27 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	4,94 €	24,08 €	6,69 €
Mietspiegel	nicht anwendbar	nicht anwendbar	8,84 €
		Ansatz: Basismiete	
3.2 Nebenkosten			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	16,09 €	80,66 €	41,11 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	1,34 €	6,72 €	3,43 €
4. Gebührenhöhe Satzung		Steigerung	
a) Gebäude	4,94 €	10,96 €	6,69 €
b) Nebenkosten	1,34 €	6,72 €	3,43 €
5. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	4,94 €	9,19 €	6,69 €
b) Nebenkosten	1,34 €	6,72 €	3,43 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Riedstr. 9 + 11	Robert-Bosch-Str. 8	Rötestr. 17
a) Wohnfläche ges. in m ²	1.162,40	542,00	311,00
b) Anzahl Wohneinheiten (WE)	18	10	5
c) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	18	10	5
d) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	1.162,40	542,00	311,00
e) Anschaffungs- u. Herstellungskosten			
I. Grundstück	120.350,50 €	77.716,00 €	195.416,00 €
II. Gebäude	1.980.065,85 €	515.564,17 €	143.571,00 €
./.. Zuschuss	841.936,00 €		
SUMME	1.138.129,85 €		
III. Außenanlage	11.220,80 €		
f) Restbuchwert Gebäude zum 31.12.2019	1.030.878,31 €	156.130,00 €	60.297,80 €
2. Jahreskosten			
a) Eigenkapitalverzinsung (vom RBW) 5%	67.520,95 €	11.992,55 €	12.857,47 €
b) Afa Gebäude 2%	26.345,50 €	12.010,00 €	2.871,32 €
c) Afa Außenanlage 6,67%	746,61 €		
d) Afa Einrichtung			
e) Gebäudeunterhaltung	12.334,63 €	5.795,38 €	7.951,06 €
f) Verwaltungskosten gem. § 26 II.BV	5.364,00 €	2.980,00 €	1.490,00 €
Summe Jahreskosten	112.311,69 €	32.777,93 €	25.169,85 €
3. Ermittlung der Gebührenobergrenze			
3.1 Gebäude			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	96,62 €	60,48 €	80,93 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	8,05 €	5,04 €	6,74 €
Mietspiegel	nicht anwendbar	nicht anwendbar	7,90 €
3.2 Nebenkosten			
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	33,53 €	32,75 €	46,69 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	2,79 €	2,73 €	3,89 €
4. Gebührenhöhe Satzung			
a) Gebäude	8,05 €	5,04 €	6,74 €
b) Nebenkosten	2,79 €	2,73 €	3,89 €
5. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	8,05 €	5,04 €	6,74 €
b) Nebenkosten	2,79 €	2,73 €	3,89 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Rutesheimer Str. 16	Strohgäustr. 14
a) Wohnfläche ges. in m ²	375,50	246,00
b) Anzahl Wohneinheiten (WE)	1	4
c) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	1	3
d) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	375,50	169,00
e) Anschaffungs- u. Herstellungskosten		
I. Grundstück	112.986,43 €	197.798,00 €
II. Gebäude	440.765,00 €	185.088,00 €
f) Restbuchwert Gebäude zum 31.12.2019	0,00 €	42.569,31 €
2. Jahreskosten		
a) Eigenkapitalverzinsung (vom RBW) 5%	5.649,32 €	12.094,38 €
b) Afa Gebäude 2%		3.040,66 €
c) Afa Außenanlage		
d) Afa Einrichtung		
e) Gebäudeunterhaltung	14.853,27 €	8.577,25 €
f) Verwaltungskosten gem. § 26 II.BV	298,00 €	894,00 €
Summe Jahreskosten	20.800,59 €	24.606,29 €
3. Ermittlung der Gebührenobergrenze		
3.1 Gebäude		
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	55,39 €	100,03 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	4,62 €	8,34 €
Mietspiegel	nicht anwendbar	8,47 €
3.2 Nebenkosten		
a) Jahresgebühr je qm Wohnfläche	88,65 €	27,18 €
b) Monatsgebühr je qm Wohnfläche	7,39 €	2,26 €
4. Gebührenhöhe Satzung		Steigerung
a) Gebäude	4,62 €	8,34 €
b) Nebenkosten	7,39 €	2,26 €
5. nachrichtlich: bisherige Gebühren		
a) Gebäude	4,62 €	8,10 €
b) Nebenkosten	7,39 €	2,26 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Böblinger Str. 9	Carl-Zeiss-Str. 12	Heinrich-Heine-Str. 5
a) Gebäude			
b) Wohnfläche ges. in m ²	483,45	473	184,00
c) Anzahl Wohneinheiten (WE)	24	5	1
d) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	24	5	1
e) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	483,45	473	184,00
2. Ermittlung der Gebühreobergrenze je qm und Monat			
a) tatsächliche Mietkosten (kalt) Mietspiegel	13,69 € nicht anwendbar	9,82 € nicht anwendbar	10,33 € nicht anwendbar
b) Nebenkosten	6,67 €	3,01 €	4,22 €
3. Gebührenhöhe Satzung		Steigerung	Steigerung
a) Gebäude	13,69 €	9,82 €	10,33 €
b) Nebenkosten	6,67 €	3,01 €	4,22 €
4. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	13,69 €	7,54 €	7,79 €
b) Nebenkosten	6,67 €	3,01 €	4,22 €

1. Allgemeine Daten	In den Ziegelwiesen 38/1	Leonberger Str. 14-16	Lilienstr. 9
a) Gebäude			
b) Wohnfläche ges. in m ²	76,00	1.864,24	120,00
c) Anzahl Wohneinheiten (WE)	1	49	1
d) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	1	49	1
e) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	76,00	1.864,24	120,00
2. Ermittlung der Gebühreobergrenze je qm und Monat			
a) tatsächliche Mietkosten (kalt) Mietspiegel	10,53 € 8,76 €	12,14 € keine Daten	12,08 € nicht anwendbar Ansatz: Basismiete
b) Nebenkosten	3,95 €	4,06 €	3,29 €
3. Gebührenhöhe Satzung	Steigerung		Steigerung
a) Gebäude	8,76 €	12,14 €	7,56 €
b) Nebenkosten	3,95 €	4,06 €	3,29 €
4. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	8,70 €	12,14 €	7,53 €
b) Nebenkosten	3,95 €	4,06 €	3,29 €

Gebührenermittlung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

1. Allgemeine Daten	Rutesheimer Str. 15	Truchsessenstr. 17	Untere Burghalde 84
a) Gebäude			
b) Wohnfläche ges. in m ²	184,00	127,00	85,00
c) Anzahl Wohneinheiten (WE)	3	1	1
d) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	3	1	1
e) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	184,00	127,00	85,00
2. Ermittlung der Gebührenobergrenze je qm und Monat			
a) tatsächliche Mietkosten (kalt)	10,05 €	9,06 €	9,00 €
Mietspiegel	8,63 €	8,61 €	9,21 €
b) Nebenkosten	3,49 €	1,18 €	4,34 €
3. Gebührenhöhe Satzung	Steigerung	Steigerung	Steigerung
a) Gebäude	8,63 €	8,61 €	9,00 €
b) Nebenkosten	3,49 €	1,18 €	4,34 €
4. nachrichtlich: bisherige Gebühren			
a) Gebäude	8,32 €	7,53 €	7,60 €
b) Nebenkosten	3,49 €	1,18 €	4,34 €

1. Allgemeine Daten	Wacholderweg 22
a) Gebäude	
b) Wohnfläche ges. in m ²	151,00
c) Anzahl Wohneinheiten (WE)	1
d) davon Obdachlosenwohnungen (WE)	1
e) davon Wohnfläche der Obdachlosen- wohnungen in m ²	151,00
2. Ermittlung der Gebührenobergrenze je qm und Monat	
a) tatsächliche Mietkosten (kalt)	9,27 €
Mietspiegel	keine Daten
b) Nebenkosten	4,78 €
3. Gebührenhöhe Satzung	
a) Gebäude	9,27 €
b) Nebenkosten	4,78 €
4. nachrichtlich: bisherige Gebühren	
a) Gebäude	9,27 €
b) Nebenkosten	4,78 €